

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Neitersen-Schöneberg
Aktenzeichen: 81073-HA10.2.

56410 Montabaur, 10.03.2023
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-1800
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet : www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Neitersen-Schöneberg**

L a d u n g

zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

Der Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan wurde aufgestellt:

1. Zur Ausräumung der gegen den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche und Anträge;
2. zur Wahrung von Eigentumsänderungen, die nach Aufstellung des Flurbereinigungsplanes/Nachtrages 1 und 2 vom Amtsgericht -Grundbuchamt- der Flurbereinigungsbehörde mitgeteilt wurden;
3. für Fehlerberichtigungen von Amts wegen.

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg, Landkreis Altenkirchen, wird den Beteiligten der durch den Nachtrag 3 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung,

am Donnerstag, dem 30. März 2023
vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nachmittags von 13.00 bis 15.00 Uhr

im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel,
Dienstsitz Tiergartenstraße 19, 56410 Montabaur –Zimmer 208-

bekannt gegeben.

Der durch den Nachtrag 3 geänderte Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und zur Erteilung von Auskünften stehen Ihnen

Herr Bernd Allmann 02602/9228-1300 bernd.allmann@dlr.rlp.de;
Frau Daniela Müenner 02602/9228-1351 daniela.muenner@dlr.rlp.de;
Herr Norbert Szczepanski 02602/9228-1364 norbert.szczepanski@dlr.rlp.de

vom Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel bereits ab sofort und zu den oben genannten Zeiten auch **telefonisch** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder vom Nachtrag 3 betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan und (optional) einen Kartenauszug über die geänderten Flurstücke zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.
Der Auszug ist bei der Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Westerwald-Osteifel (www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 81073 Neitersen-Schöneberg) eingesehen werden.

Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann auch per E-Mail (dlr-ww-oe@dlr.rlp.de) oder telefonisch beantragt werden.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt ebenfalls auf

Donnerstag, den 30. März 2023, nachmittags um 15.00 Uhr,

**im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel,
Dienstszitz Tiergartenstraße 19, 56410 Montabaur –Zimmer 208-**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder zum Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift **beim DLR Westerwald-Osteifel – Bahnhofstraße 32 – 56410 Montabaur** erheben.

Die zum Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche werden in eine Niederschrift aufgenommen.

Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen vor dem Anhörungstermin sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Vollmachtsvordrucke stehen im Internet unter www.dlr.rlp.de > Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 81073 Neitersen-Schöneberg am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Neitersen-Schöneberg dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung an den von diesem Nachtrag 3 betroffenen Flurstücken erfolgt mit dem Tag der Vorlage dieses Nachtrages.

Montabaur, den 10.03.2023

Im Auftrag

-gez. Turck-

(Sebastian Turck)
Vermessungsdirektor